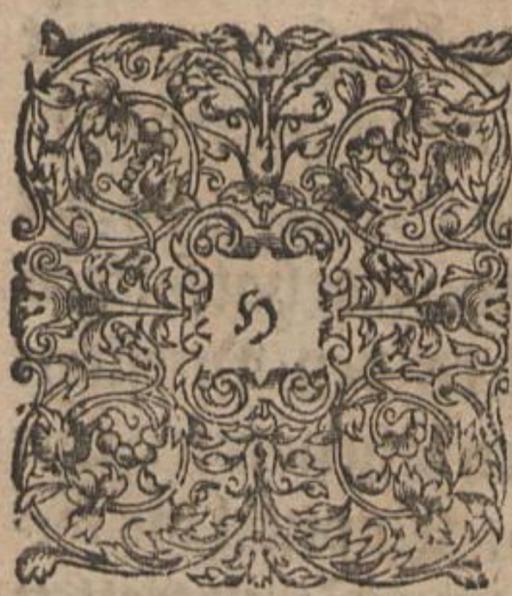




Dem Hochwürdigsten im  
 Gott Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann  
 Schweickhardtens des Heiligen Stuels zu Mayntz / Erzbischof-  
 fen des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Er-  
 Kanzlern vnd Churfürsten / vnd Erwäh-  
 lern /c. Meinem genädigsten  
 Herren.



Schwürdigster Churfürst / Ge-  
 nädigster Herr /c. Es kann ei-  
 nem Potentaten oder Regenten  
 nichts löblicher vnd einner ewigen  
 Nahmen bey der Posterit-  
 tet zuerlangen dienlicher gerüh-  
 met vnd nachgesagt werden / als  
 seine von Gott ihme vertramte  
 vnderhabende vnderthanen / wohl regiren vnd  
 vor alierley Gewalde beschuzen / Welches dann  
 geschihet Perleges & Arma durch guten gesezen / vnd  
 die Wafen oder das Schwerdt : Die Gesez sein  
 zweyerley Geistliche vnd Weltliche: Das Schwerdt  
 wirdt auch zweyerley gemeinet / die vbelthäter straf-  
 fen / vnd seine vnderthanen defendiren oder vor  
 (:) 3 Gewalde